

Ina Jacobi

Geschäftsführerin

Organisation & Verwaltung

Fraktionsbüro im Neuen Rathaus

Hiroshimaplatz 1-4

Tel.: +49 (551) 400 2785

Grueneratsfraktion@goettingen.de /

i.jacobi@goettingen.de

www.gruene-

goettingen.de/fraktionen/stadtrat

Anfrage

für den

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität

am 29. August 2023

Göttingen, 24. August 2023

Erteilte Sonderdurchfahrtserlaubnisse in der Fußgänger*innenzone

Vorbemerkung:

Der Rat der Stadt Göttingen hat 1978 den Beschluss der Teileinziehung verschiedener Straßen in der Innenstadt zum Zweck der Nutzung als Fußgänger*innenzone gefasst und dabei zwischen Fußgängerzone I und Fußgängerzone II (Busing) unterschieden.

Der Beschluss sieht Ausnahmen von der ausschließlichen Nutzung durch den Fußgängerverkehr insbesondere für den Lieferverkehr, den Anliegerverkehr, den Bus- und Hotelgastverkehr, Taxis, Fahrräder und Härtefälle vor.

Sonder-Durchfahrtserlaubnisse werden gemäß der dazugehörigen Anlage insbesondere erteilt für Stellplätze auf einem Anliegergrundstück, unaufschiebbare Transporte von Arzneimitteln, leicht verderblicher Ware, witterungsempfindlichen Gütern, Geldsendungen, Expresssendungen der Spediteure, Feuerwehr- und Postfahrzeuge. (Vgl. Bekanntmachung von 1978)

Seit vielen Jahren wird von Anwohnenden und Pro City die Vielzahl der Durchfahrten kritisiert. Um die Zahl zu verringern, sind verschiedene Modelle der City-Logistik im Gespräch. Grünfuchs und LeiLa sind beispielsweise an den Start gegangen, damit die Belieferung der Innenstadt gebündelt und klimaschonend erfolgen kann. Eine weitere Möglichkeit wäre, die Zahl der Sonderdurchfahrts-erlaubnisse zu reduzieren, indem die Kriterien aktualisiert werden.

Daher fragen wir die Verwaltung:

1. Wie viele Sonder-Durchfahrtserlaubnisse sind derzeit erteilt? Bitte aufschlüsseln in die in der Anlage aus 1978 genannten Ausnahmegründe.
2. Ist seit 1978 eine Aktualisierung der Kriterien erfolgt?
 - a. Wenn ja: Wann erfolgte die Änderung? Was wurde konkret geändert? Wie hat sich durch die Änderung die Zahl der ausgegebenen Sonderdurchfahrtserlaubnisse verändert?
 - b. Wenn nein: Ist eine Aktualisierung der geltenden Beschlusslage geplant? Welche deutlichen Verbesserungspotenziale sieht die Verwaltung in der Aktualisierung der derzeit geltenden Kriterien? (Stichworte: Zunahme der Paket-Lieferungen, online-Banking, bessere Kühlmöglichkeiten für verderbliche Ware etc.)
3. Wie stellt die Verwaltung aktuell sicher, dass unter dem Vorwand der Belieferung bis 11 Uhr keine illegalen Einfahrten in die Fußgängerzone erfolgen?